



In Verbindung mit dem Beschluss des
Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen
vom 2. Mai 2021
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet
bis zum 30. Juni 2024 erteilt.

Bielefeld, 10. Juni 2021



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.02-4210

Staatsaufsichtlich genehmigt

Detmold, den 06. Juli 2021

Bezirksregierung
Im Auftrag



Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinenbremen

Zu der Außerordentlichen Sitzung am 02.05.2021 sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64 Abs. 3 ein Pfarrer und acht Presbyter und Presbyterinnen erschienen.

Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt ein Pfarrer und acht Presbyter und Presbyterinnen.

Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend ist.

Beschluss Nr. 03

einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

2.2 Friedhofsgebührensatzung

Das Presbyterium beschließt die Friedhofsgebührensatzung.

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Porta Westfalica, den 05.05.2021



.....
(Vorsitzender)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.